



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Leitfaden Bürgerbeteiligung

Remseck am Neckar

Stand: Juli 2017

Vorwort OB.....	4
1. Einleitung	5
1.1 Erarbeitung des Leitfadens	5
1.2 Anwendungsbereich	5
2. Kriterien für gute Bürgerbeteiligung in Remseck am Neckar.....	6
2.1 Zugang für Beteiligung schaffen.....	6
2.2 Offene Kommunikationspolitik.....	7
2.3 Individuelle Gestaltung, klare Zielsetzungen und Rahmenbedingungen.....	8
2.4 Verbindlichkeit und Verlässlichkeit.....	8
2.5 Lernprozess.....	9
3. Vorhabenliste.....	10
3.1 Vorhabenbegriff.....	10
3.2 Inhalt der Vorhabenliste	10
3.3 Verfahrensablauf zur Vorhabenliste	10
4. Beteiligungsprozess.....	11
4.1 Planungszuständigkeiten	11
4.2 Beteiligungskonzept	12
4.3 Dokumentation	13
4.4 Umgang mit Ergebnissen	13
4.5 Online-Beteiligung.....	13
4.6 Jugendbeteiligung	13

4.7 Kinderbeteiligung.....15
4.8 Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeiter15

5. Weiterentwicklung der Leitlinien.....15

Anlagen

Anlage 1: Muster Projektsteckbrief.....16
Anlage 2: Schema Verfahrensablauf Vorhabenliste17
Anlage 3: Aufgabenverteilung innerhalb der Stadtverwaltung18

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Remseckerinnen und Remsecker,

Demokratie braucht Bürgerbeteiligung, Meinungs-
austausch und transparente Entscheidungen. Dies
gilt auch bei Vorhaben, bei denen dies rechtlich nicht
vorgesehen ist. Bürgerbeteiligung ist anspruchsvoll.
Sie benötigt zum Gelingen eine präzise Planung,
hohe Verbindlichkeit und engagierte Partner. Sie ist
auf kommunaler Ebene auch deshalb so wichtig, weil
sich die Aufgaben in der Stadt erfolgreich nur in Zusammen-
arbeit unterschiedlicher Akteure bewältigen lassen. So entsteht ein Gemeinschaftswerk einer
modernen Stadtgesellschaft, in der sich alle einbringen können.



Ich freue mich, Ihnen mit diesem Leitfaden Bürgerbeteiligung die verlässliche Re-
gelung zur Gestaltung von Beteiligungsprozessen in der Stadt Remseck am
Neckar vorzustellen. Er regelt Kompetenzen, Verfahrensabläufe und Zuständig-
keiten und wurde im Rahmen eines einjährigen Prozesses von Bürgerinnen und
Bürgern, Mitgliedern des Gemeinderats und der Stadtverwaltung erarbeitet. So
konnten die Interessen aller drei Gruppen berücksichtigt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten mehr Kompetenzen für die Anregung und
konkrete Gestaltung von Beteiligungsverfahren. Dadurch werden die Entschei-
dungen der politisch gewählten Gremien nicht ersetzt, sondern durch den Sach-
verstand der Beteiligten bereichert.

Ich freue mich darauf, auf der Grundlage dieses Leitfadens unsere kommunale
Beteiligungskultur gemeinsam mit Ihnen weiter zu entwickeln.

Herzlich grüßt Sie

A handwritten signature in black ink, which reads "Dirk Schönberger".

Dirk Schönberger

Oberbürgermeister

1. Einleitung

Die aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger wurde in Remseck am Neckar in den vergangenen Jahren in verschiedensten Bereichen durchgeführt. Hier wurde die Erfahrung gemacht, dass es wichtig ist, die unterschiedlichen Interessen, Bedarfe und Perspektiven einzubinden, damit eine gleichberechtigte politische und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. In dialogischen Prozessen sind Lösungen auszuhandeln. Auch wenn hierbei kein Konsens erreicht wird, werden in solchen Verfahren die unterschiedlichen Positionen sichtbar gemacht, wodurch die Qualität von Entscheidungen erhöht wird. Damit dies gelingen kann, ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten notwendig. Wichtig sind dabei der Umgang „auf Augenhöhe“, Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz auch gegenüber anderen Meinungen, sowie eine offene Informationspolitik. Ziel der Stadt Remseck am Neckar war es, auf Grundlage der bereits gemachten Erfahrungen, einen Leitfaden Bürgerbeteiligung in einem kooperativen Prozess gemeinsam mit Politik, Verwaltung und Bürgerschaft (Trialog) zu erarbeiten. Dieser Leitfaden legt zukünftig für informelle Beteiligungsverfahren zu städtischen Vorhaben und Projekten die Rahmenbedingungen, Prinzipien, Vorgehensweisen und Zuständigkeiten als verbindliche Regeln fest. Ziel ist es dabei, die Bürgerbeteiligung in Remseck am Neckar nachhaltig zu verankern und zu mehr Vertrauen und Kooperation zwischen allen Beteiligten beizutragen.

1.1 Erarbeitung der Leitlinien

Der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar beschloss im November 2015 die Gründung der Arbeitsgruppe Leitfaden Bürgerbeteiligung.

1.2 Anwendungsbereich

Der Leitfaden Bürgerbeteiligung ist in Remseck am Neckar die Grundlage für freiwillig durchgeführte, informelle Beteiligungsverfahren bei städtischen Vorhaben. Er ergänzt somit die rechtlich vorgeschriebenen formellen Verfahren, wie sie zum Beispiel im Baugesetzbuch und der Gemeindeordnung BW vorgeschrieben sind und steht zu diesen nicht im Widerspruch. Der Leitfaden bezieht sich sowohl auf

die Zuständigkeit der Verwaltung als auch auf die des Gemeinderats. Die Befugnisse des Gemeinderates und des Oberbürgermeisters bleiben unberührt. Die Entscheidung über die Durchführung von informellen Bürgerbeteiligungen zu städtischen Vorhaben treffen der Gemeinderat und der Oberbürgermeister im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit. Auskünfte zum Anwendungsbereich des Leitfadens erteilt die Stabstelle Bürgerbeteiligung.

2. Kriterien für gute Bürgerbeteiligung in Remseck am Neckar

Damit informelle Beteiligungsprozesse gelingen und für alle Beteiligten zufriedenstellend und gewinnbringend gestaltet werden, müssen bestimmte Anforderungen erfüllt werden. Die Arbeitsgruppe Leitfaden Bürgerbeteiligung hat sich im Rahmen ihrer Arbeit auf die folgenden Ziele und Kriterien in Anlehnung an bereits formulierte Kriterien (z. B. der *Stiftung Mitarbeit*) geeinigt. Diese sind in ihrer Anwendung einzelfallbezogen und maßgeschneidert anzustreben und bestmöglich zu erfüllen.

2.1 Zugang für Beteiligung schaffen

Gelungene Bürgerbeteiligung benötigt die Mitwirkung aller relevanten Akteursgruppen.

Eine frühzeitige Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner bzw. der vom Vorhaben Betroffenen und generell Interessierten wird ermöglicht und stellt sicher, dass die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten optimal genutzt werden können. *Frühzeitigkeit* bedeutet in diesem Zusammenhang, dass wesentliche Weichen noch gestellt und Anregungen und Kritik noch berücksichtigt werden können.

Die Mitwirkung aller relevanten Akteursgruppen wird angestrebt. Innerhalb des klar definierten Gestaltungsspielraums werden die Verfahren so angelegt, dass Chancengleichheit der beteiligten Gruppen und gleichwertige Einflussmöglichkeiten gewährleistet werden können. Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen ist beispielsweise eine gezielte Ansprache besonderer Gruppen (wie z. B. junge Familien, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) zielführend. Dies kann mithilfe von Schlüsselpersonen wie Vertretern von Vereinen, Schulen, etc. erfolgen.

Bei der Auswahl der Beteiligten werden unterschiedliche Interessen, Beiträge und Sichtweisen berücksichtigt. Bei Bedarf wird im Vorfeld des Beteiligungsprozesses eine fundierte Akteursanalyse durchgeführt. Die Auswahl der Beteiligten wird begründet.

2.2 Offene Kommunikationspolitik

Gelungene Bürgerbeteiligung setzt eine offene, transparente Kommunikation während des gesamten Planungs- und Entscheidungsverfahrens voraus.

Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig und transparent über geplante Verfahren informiert. Dabei wird auch der aktuelle Stand des Vorhabens und des dazugehörigen Beteiligungsverfahrens verdeutlicht und öffentlich kommuniziert. Instrumente der Kommunikationspolitik sind üblicherweise die öffentlichen Sitzungen der kommunalen Gremien, das Amtsblatt und die Internetseite der Stadt Remseck am Neckar.

Die Verwaltung informiert in verständlicher Sprache, Sachverhalte werden klar und einfach dargestellt.

Offene Kommunikationspolitik setzt einen kontinuierlichen Informationsfluss voraus. Das bedeutet, dass die Bürgerschaft an allen Eckpunkten bei der Planung und Durchführung von Vorhaben informiert wird.

Zur Gewährleistung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit einzelner Schritte im Entscheidungsprozess werden die Sachverhalte veröffentlicht, bei welchen der Veröffentlichung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nichts im Wege steht.

Damit Bürgerinnen und Bürger erkennen können, was aus ihren Ideen geworden ist, erläutern die Entscheidungsträger, ob und wie die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in die Planung und Umsetzung des Vorhabens einfließen. Die Diskrepanz zwischen Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidung wird erklärt.

2.3 Individuelle Gestaltung, klare Zielsetzungen und Rahmenbedingungen

Jedes Beteiligungsverfahren verlangt eine individuelle, passgenaue Wahl der geeigneten Methoden und Verfahren. Diese werden bei der Erstellung des Beteiligungskonzepts festgelegt.

Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte und Regeln des Beteiligungsverfahrens werden im Vorfeld klar definiert, verständlich kommuniziert und zugänglich gemacht, zum Beispiel über die Internetseite oder das Amtsblatt der Stadt Remseck am Neckar. Der Beginn und das Ende eines Beteiligungsverfahrens werden festgelegt und gegenüber allen Beteiligten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Die zeitlichen Ressourcen und benötigten Kapazitäten von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft werden beachtet.

Die Bürgerbeteiligung ist grundsätzlich ein ergebnisoffener Prozess im Rahmen der vorgegebenen Rahmenbedingungen (Leitplanken). Diese Leitplanken werden am Anfang des Verfahrens ermittelt und im Prozess kommuniziert.

Risiken und Konfliktquellen werden am Beginn des Verfahrens ermittelt und konstruktiv in den Prozess eingebunden. Beim Umgang mit eskalierenden Konflikten werden geeignete Methoden, wie zum Beispiel die der Mediation, gewählt. Alle vom Konflikt betroffenen Akteure werden hierbei eingebunden. Dabei ist es auch möglich, das Verfahren abubrechen, wenn eine konstruktive Lösung gemeinsam nicht gefunden werden kann.

Historie und Befindlichkeiten der Stadtteile sind in Remseck am Neckar ein wichtiger Faktor, der in den entsprechenden Beteiligungsverfahren möglichst berücksichtigt wird.

2.4 Verbindlichkeit und Verlässlichkeit

Gelungene Bürgerbeteiligung verlangt von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. Die Regeln des Beteiligungsverfahrens sind verbindlich, werden jeweils zu Beginn eines Verfahrens bekannt gegeben und werden von allen Beteiligten zuverlässig eingehalten.

Die beteiligten Akteure verpflichten sich, gemeinsam getroffene Entscheidungen anzuerkennen und das erarbeitete Vorgehen mitzutragen. Sofern nicht neue Tatsachen eine Neubewertung notwendig machen, gilt die Verlässlichkeit und Tragfähigkeit von Ergebnissen und Vereinbarungen auch für die Zukunft, unabhängig vom Wechsel von Personen.

Grundsätzlich wird bei Beteiligungsverfahren davon ausgegangen, dass alle Seiten an einer gemeinsamen konstruktiven Lösung zu den jeweiligen Fragestellungen interessiert sind.

Die beteiligten Akteure vereinbaren gemeinsam bereits zu Beginn verbindlich, wie Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens in den Entscheidungsprozess übergehen. Die Entscheidungsträger berücksichtigen die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses bei der Entscheidungsfindung. *Berücksichtigen* heißt, dass sie sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen und diese entweder übernehmen oder so weit wie möglich in die Entscheidung einfließen lassen. Bei der Kommunikation der Entscheidung wird auf die Inhalte des Beteiligungsprozesses Bezug genommen. Der Umgang mit den Ergebnissen wird transparent und nachvollziehbar dokumentiert und kommuniziert.

2.5 Lernprozess

Die Entwicklung einer Beteiligungskultur braucht die Bereitschaft und Durchführung gegenseitiger Lern- und Akzeptanzprozesse. Nach einer Veranstaltungsreihe zu einem Projekt werden Beteiligten und Durchführenden Evaluationsbögen ausgehändigt, um eine Rückmeldung zum Beteiligungsformat und die Veranstaltung zu erhalten.

Beteiligungsprozesse werden anhand der hier genannten Kriterien für gelungene Bürgerbeteiligung ausgewertet. Die Beteiligten aus Verwaltung und Bürgerschaft reflektieren daher gemeinsam das Ergebnis am Ende des Verfahrens und den eigenen Beitrag zum Bürgerbeteiligungsprozess. Ergebnisse der Evaluation werden bei zukünftigen Verfahren berücksichtigt, soweit sie übertragbar sind.

Der Leitfaden Bürgerbeteiligung wird ebenfalls regelmäßig bewertet und weiterentwickelt. Eine erste Evaluation des Leitfadens soll in vier Jahren, d.h. 2021

stattfinden. Falls vor diesem Zeitpunkt bestimmte Ergänzungs- oder Modifizierungen notwendig werden, können diese im Leitfaden aufgenommen werden.

3. Vorhabenliste

In Remseck am Neckar wird die Öffentlichkeit frühzeitig über Vorhaben der Verwaltung durch die Vorhabenliste informiert. So wird sichergestellt, dass Bürgerbeteiligung so früh wie möglich einsetzen kann und der Dialog und die Mitgestaltung bei Vorhaben der Stadt Remseck am Neckar gefördert werden.

3.1 Vorhabenbegriff

Bürgerbeteiligungsverfahren sollen nicht nur zu planerischen und baulichen Maßnahmen, sondern auch zu kulturellen, sportlichen Maßnahmen und zu Bildungsprojekten stattfinden.

Vorhaben im Sinne dieses Leitfadens sind *„wichtige Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig berühren.“* (§ 20 Abs. 2 GemO).

3.2 Inhalt der Vorhabenliste

Die Vorhabenliste lehnt sich an die Investitionsliste der Stadt Remseck am Neckar an. Diese enthält Maßnahmen, die dem Vorhabenbegriff (s. 3.1 Vorhabenbegriff) entsprechen und wird ergänzt um nicht-investive Maßnahmen. Die Projektinformationen werden in Form von Projektsteckbriefen erstellt. Inhalt und Form des Projektsteckbriefs sind der Anlage 1 dieses Leitfadens zu entnehmen.

3.3 Verfahrensablauf zur Vorhabenliste

Die Vorhabenliste wird von der Verwaltung erstellt und fortgeschrieben.

Der jeweils zuständige Fachbereich sendet die Projektsteckbriefe einschließlich der Vorschläge, zu welchen Vorhaben Bürgerbeteiligung geplant sind, an die

Stabstelle Bürgerbeteiligung. Die Stabstelle Bürgerbeteiligung erstellt auf dieser Basis einen Entwurf der Vorhabenliste. Der Vorentwurf wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Beschlussfassung wird der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Remseck am Neckar veröffentlicht. Verwaltung und Aktualisierung der Liste ist Aufgabe der Stabstelle Bürgerbeteiligung.

Seitens der Bürgerschaft können sowohl Vorschläge für die Aufnahme neuer Vorhaben, als auch Anregungen zur Durchführung von Teilnahmeverfahren bei Projekten aus der Vorhabenliste, bei denen keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, eingebracht werden. Die Anregungen können online oder durch persönliche Ansprache der Stabstelle Bürgerbeteiligung erfolgen.

Die Vorschläge werden von den Fachbereichen gemeinsam mit der Stabstelle Bürgerbeteiligung geprüft. Geeignete Vorschläge werden in die Vorhabenliste aufgenommen. Dieser Entwurf der Vorhabenliste wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt. Die Vorhabenliste wird auf der Internetseite der Stadt Remseck am Neckar veröffentlicht und dort als PDF zum Download zur Verfügung gestellt. In der Vollverteilung des Amtsblatts „Remseck Woche“ erscheint ein Hinweis zur Downloadmöglichkeit. Auf Nachfrage können auch gedruckte Exemplare bei der Stabstelle Bürgerbeteiligung angefordert werden.

Die Vorhabenliste wird gekoppelt an die Haushaltsplanungen jährlich Ende März aktualisiert. Jede Fortschreibung muss vom Gemeinderat verabschiedet werden.

Siehe hierzu Anlage 2 „Schema Verfahrensablauf“.

4. Beteiligungsprozess

4.1 Planungszuständigkeiten

Die Fachgruppen der Stadtverwaltung sind federführend für die Planung und Durchführung der Projekte zuständig. Die Stabstelle Bürgerbeteiligung liefert auf Nachfrage der Fachgruppen die methodische Unterstützung und nimmt bei komplexen bzw. größeren Verfahren eine Beratungsfunktion ein. Bei Bedarf können

externe Moderationsbüros, sachkundige Einwohner oder sonstige externe Personen hinzugezogen werden.

Die Aufgabenverteilung ist in Anlage 3 „Aufgabenverteilung innerhalb der Stadtverwaltung“ dargestellt.

4.2 Beteiligungskonzept

Für jedes Beteiligungsverfahren wird ein Beteiligungskonzept erstellt. Hierin werden unter anderem die folgenden Fragen beantwortet:

Beteiligungsgegenstand: Woran soll beteiligt werden? Was soll gelöst werden? Was ist das Ziel der Beteiligung?

Problem- und Umfeldanalyse: Wer ist vom Vorhaben betroffen? Welche Widerstände werden erwartet? Welche Befürworter gibt es?

Prozessplanung: Wann soll beteiligt werden? Wer soll wie eingebunden werden? Wie werden unterschiedliche Akteure angesprochen?

Methodenwahl: Welche Methode passt und ist auch finanziell und personell leistbar?

Ort: An welchen Orten soll beteiligt werden?

Organisation: Wer organisiert, leitet und wertet aus?

Umgang mit Ergebnissen: Welche Verbindlichkeit haben die Ergebnisse? Wie erfolgt die Rückmeldung an die Beteiligten und den Gemeinderat?

Zum Projekt werden ein Zeitplan und eine Kostenschätzung erstellt.

Das Beteiligungskonzept zu komplexen Verfahren wird vom Gemeinderat beschlossen.

Zum Beteiligungskonzept erarbeitet die Stabstelle Bürgerbeteiligung entsprechende Handreichungen für die Verwaltung.

4.3 Dokumentation

Die Arbeitsergebnisse aus Beteiligungsverfahren werden öffentlich auf der Internetseite der Stadt Remseck am Neckar zugänglich gemacht.

4.4 Umgang mit Ergebnissen

Die Arbeitsergebnisse aus Beteiligungsverfahren werden transparent und nachvollziehbar in ihrer weiteren Bearbeitung im Planungsprozess vom jeweiligen Fachbereich dargestellt. Insbesondere externe Planungsteams sollen Planänderungen nachvollziehbar den Teilnehmenden erläutern und darstellen, welche Ideen umgesetzt werden können und welche Ideen nicht.

4.5 Online-Beteiligung

Die Stadt Remseck am Neckar richtet mit Hilfe eines externen Anbieters eine **Online-Plattform** für Bürgerbeteiligung ein. Geplant ist ein Baukastensystem mit standardisierten Angeboten, um Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu aktuellen Informationen zu erleichtern: vorstellbar ist auch ein Online-Portal, in dem alle laufenden Beteiligungsverfahren aufgeführt werden. Informationen dazu liefert das jeweilige Fachamt, technisch ist ein externer Anbieter zuständig.

Vor allem **Menschen mit knappem Zeitbudget** erhalten dadurch eine Möglichkeit zur Beteiligung.

Je nach Projekt besteht die Möglichkeit der Online-Bürgerbeteiligung. Das Angebot für Online-Bürgerbeteiligung schließt keine Präsenzveranstaltungen aus. Daher schaffen die für die Planung des Beteiligungsverfahrens zuständigen Akteure **inhaltliche Verknüpfungen** zwischen beiden Arten der Beteiligung.

4.6 Jugendbeteiligung

Jugendbeteiligung ist eine wichtige Aufgabe, die in Remseck am Neckar bereits mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2015 fest verankert wurde. Die Jugendbeteiligung in Remseck am Neckar setzt sich aus vier Bausteinen zusam-

men: der Moderatorenschulung, einer Kerngruppe von Jugendlichen, dem Jugendforum und der verbindlichen Einbindung von Jugendlichen.

Moderatorenschulung: Einmal jährlich werden Schüler und Schülerinnen der achten Klassen der weiterführenden Schulen in Remseck am Neckar an zwei Tagen als Moderatoren ausgebildet.

Kerngruppe der Jugendlichen: Diese Gruppe wird im Kern aus Jugendlichen der Moderatorenschulung gebildet. Sie ist jederzeit für neue Mitglieder offen. Diese Gruppe arbeitet bei Vorbereitung und Durchführung des Jugendforums mit, ist zentraler Ansprechpartner für Jugendliche in Remseck am Neckar und arbeitet an den Themen der Jugendlichen nach dem Jugendforum weiter.

Jugendforum: Alle zwei Jahre wird nach den Herbstferien ein Jugendforum durchgeführt an dem alle Schülerinnen und Schüler ab den siebten Klassen der weiterführenden Schulen in Remseck am Neckar teilnehmen können.

Weiterarbeit nach dem Jugendforum: Die Ideen werden in Arbeitsgruppen weiterbearbeitet und im Gemeinderat vorgestellt.

Verbindliche Einbindung der Jugendlichen: Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales sind seitens Politik und Verwaltung erster Ansprechpartner für Jugendliche. Jugendliche sind bei allen sie betreffenden Themen einzubinden. Hierzu ist die Kerngruppe darüber zu informieren, welche Vorhaben in Remseck am Neckar geplant sind.

In den Jahren, in denen kein Jugendforum stattfindet, wird eine temporäre Arbeitsgruppe unter Leitung der Stabsstelle Bürgerbeteiligung gebildet, die das Verfahren der Jugendbeteiligung evaluiert. Die Arbeitsgruppe ist besetzt mit Vertretern der Kerngruppe der Jugendlichen, dem Jugendreferat, der Verwaltung und dem Gemeinderat. Über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und notwendige Anpassungen des Verfahrens entscheidet der Gemeinderat.

Zuständig für die Durchführung der Jugendbeteiligung ist das Jugendreferat der Stadt Remseck am Neckar. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung hat hierbei eine beratende und koordinierende Funktion.

4.7 Kinderbeteiligung

Je nach Fragestellung sollen Kinder als Hauptbetroffene oder als Zielgruppe (Nutzerbeteiligung) mit entsprechend kindgerechten Methoden einbezogen werden.

4.8 Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Die Stabstelle Bürgerbeteiligung führt fortlaufend Trainings für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachgruppen bedarfsgerecht durch. So werden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung beispielsweise durch die Stabstelle Bürgerbeteiligung in Projektmanagement und in Moderation geschult. Außerdem liefert die von der Stabstelle erstellte „Handreichung für Mitarbeiter“ Hilfestellungen und Empfehlungen zur Planung und Durchführung von Beteiligungsverfahren.

Zukünftig sollten die Aufgaben im Bereich Bürgerbeteiligung in Stellenausschreibungen und Stellenbeschreibungen aufgenommen werden.

5. Weiterentwicklung der Leitlinien

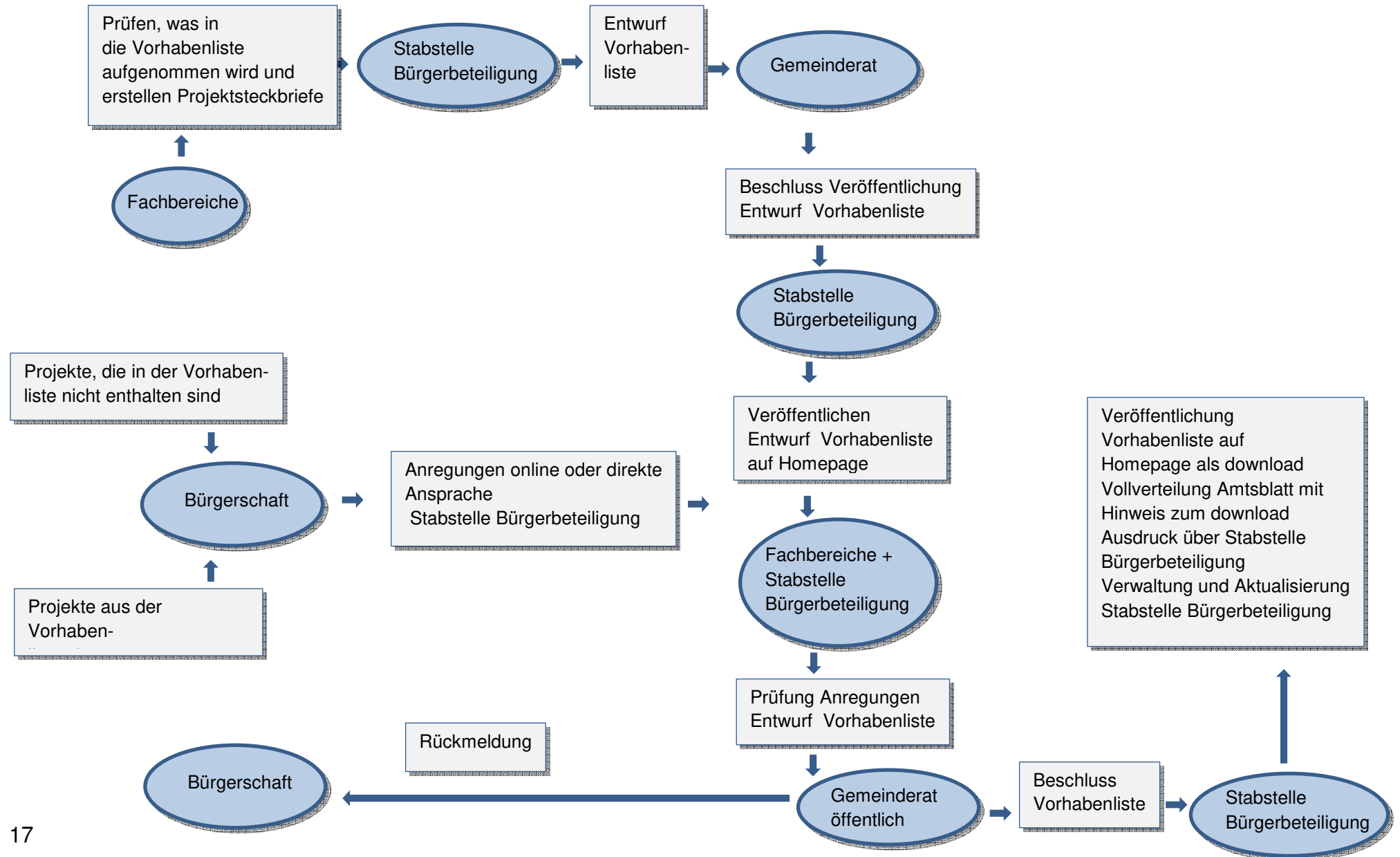
Bürgerbeteiligung ist nicht statisch, sondern ein Entwicklungsprozess. Eine konsequente Dokumentation und Evaluation ist die Voraussetzung für die Verstetigung und Übertragbarkeit guter Praxis. Die Arbeitsgruppe Leitfadens Bürgerbeteiligung setzt auch nach Beschluss des Leitfadens ihre Arbeit fort, indem sie zusammen mit der Stabstelle Bürgerbeteiligung die Evaluation der Leitlinien vorbereitet und durchführt.

Evaluation und Änderung des Leitfadens werden per Beschluss des Gemeinderats festgelegt.

**Anlage 1 Leitfaden Bürgerbeteiligung Stadt Remseck am Neckar:
Projektsteckbrief**

Projektname / Titel	
Letzte Aktualisierung	Letzte Aktualisierung am:
letzter Beschluss zum Vorhaben	
inhaltliche Beschreibung und Zielsetzung	
betroffener Stadtteil	<input type="checkbox"/> Stadtteil: <input type="checkbox"/> Gesamtstadt
betroffene Zielgruppen	
betroffene Themen	
Bürgerbeteiligung vorgesehen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> derzeit nicht vorgesehen, aber grundsätzlich möglich <input type="checkbox"/> Nein, Begründung:
Kinder-und Jugendbeteiligung vorgesehen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> derzeit nicht vorgesehen, aber grundsätzlich möglich <input type="checkbox"/> Nein, Begründung:
Kurzbeschreibung geplantes Bürgerbeteiligungsverfahren	
Aktueller Bearbeitungsstand	
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung/ nächste Schritte	
Kosten soweit bezifferbar	ca.....Euro
AnsprechpartnerIn	Vorname, Name: Telefonnummer: E-Mail:
Weitere Informationen unter:	Webseite: Sonstiges:
Pläne, Kartenausschnitte, Photos	

Anlage 2 Leitfaden Bürgerbeteiligung Stadt Remseck am Neckar: Schema Verfahrensablauf Vorhabenliste,



Anlage 3 Leitfaden Bürgerbeteiligung Stadt Remseck am Neckar: Aufgabenverteilung innerhalb der Stadtverwaltung

Aufgabe	„Stabstelle“	Fachbereiche	Dezernenten	Gemeinderat	Externe	Bürgerschaft
Aufstellung, Pflege, Veröffentlichung der Vorhabenliste	federführend	Inhalte	Freigabe	Beschluss		als Adressat
Internetportal Bürgerbeteiligung	federführend	Inhalte				als Adressat
Beteiligungskonzept	method. Unterstützung	federführend	Freigabe	Beschluss	bei Bedarf	Hinzuziehung bei Bedarf
Ansprechpartner für Bürgerschaft	Grundsatzfragen, "erster Ansprechpartner"	Projektinhalte				als Nachfrager
Anregung von Beteiligung aus der Bürgerschaft	federführend	Stellungnahme	Freigabe	Beschluss		als Antragsteller
Durchführung Beteiligung (einschl. Feedback + Dokumentation)	Unterstützung	federführend	Hinzuziehung bei Bedarf	Kenntnisnahme Mitwirkung	bei Bedarf	als Teilnehmer
Berichtswesen, Evaluierung	federführend	Inhalte	Freigabe	Kenntnisnahme		als Adressat
Weiterentwicklung Leitlinien	federführend	Vertreter in Arbeitsgruppe	Vertreter in Arbeitsgruppe	Vertreter in Arbeitsgruppe Beschluss	bei Bedarf	Bürgervertreter in AG
Netzwerkarbeit (z.B. interkommunal, Städtetags-initiativen, Landesprogramme)	federführend					
Schulungen, Infoangebote (intern + extern)	federführend	als Teilnehmer		als Teilnehmer	bei Bedarf	als Teilnehmer